

Öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates Rinzenberg

Freitag, 23. März 2010
im Gemeinschaftshaus (Jugendraum) in Rinzenberg

Beginn der Sitzung: 19.30 Uhr - Ende der Sitzung: 21.15 Uhr

Anwesend waren:

Ortsbürgermeister Sven Becker
Erster Beigeordneter Siegfried Blunz
Beigeordnete Brunhilde Gordner
Ratsmitglied Karl-Heinrich Bruch
Ratsmitglied Peter Hahn
Ratsmitglied Wolfgang Lengler
Ratsmitglied Udo Rennwanz
Ratsmitglied Reinhard Schäfer

Simon Winde, Jugendsprecher (zu TOP 2)

Gerhard Hänsel, Verbandsgemeindeverwaltung Birkenfeld (zu TOP 1 a-b)

keine Zuhörer

entschuldigt fehlte:

Ratsmitglied Rainer Ries

Der Ortsbürgermeister eröffnete um 19.30 Uhr die öffentliche Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit des Rats fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beschließt der Ortsgemeinderat einstimmig die Änderung der Tagesordnung:

- TOP 5 wird von der Tagesordnung gestrichen
- TOP 3 wird vor TOP 2 behandelt.

Die neue Tagesordnung der öffentlichen Sitzung sieht demnach so aus:

1. Bebauungsplan „Im Grillflur“
 - a. Stellungnahme zu den Anregungen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung; Abwägung
 - b. Satzungsbeschluss
2. Wahl der Mitglieder der Jugendvertretung
3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2010 und 2011
4. Neuanschaffung einer Rutsche für den Kinderspielplatz
5. Mitteilungen und Anfragen

TOP 1a: Bebauungsplan „Im Grillflur“, Stellungnahme zu den Anregungen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung; Abwägung

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurde am 10.02.2010 im Birkenfelder Anzeiger bekannt gemacht und erfolgte in der Zeit vom 18.02.2010 bis 19.03.2010.

Stellungnahmen von Seiten der Öffentlichkeit sind nicht eingegangen, auch keine weiteren Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, so dass sich hier eine Beschlussfassung erübrigt.

TOP 1b: Bebauungsplan „Im Grillflur“, Satzungsbeschluss

In seiner Sitzung am 23.01.2009 fasste der Ortsgemeinderat Rinzenberg den Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan „Im Grillflur“. Dieser Beschluss wurde am 04.02.2009 öffentlich bekannt gemacht. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie die frühzeitige Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 wurden anschließend durchgeführt. Mit Beschluss des Ortsgemeinderates vom 04.06.2009 wurde das zunächst vorgesehene Plangebiet verkleinert. Der dementsprechend abgeänderte Bebauungsplanentwurf war dann Grundlage für die Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 2 BauGB. Über die aus dieser Behördenbeteiligung resultierenden Stellungnahmen hat der Gemeinderat am 29.01.2010 die Abwägungsbeschlüsse gefasst. Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB erfolgte nun in der Zeit vom 18.02.2010 bis 19.03.2010. Stellungnahmen von Seiten der Öffentlichkeit sind nicht eingegangen auch keine weiteren Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, so dass die Voraussetzungen für den Satzungsbeschluss gegeben sind.

Gem. § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch ist die Bebauungsplanänderung als Satzung zu beschließen.

Der Bebauungsplan „Im Grillflur“ wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB i. V.m. § 24 GemO als Satzung mit Begründung in der vorliegenden Form beschlossen.

TOP 2: Wahl der Mitglieder der Jugendvertretung

Die Jugendvertretung wird satzungsgemäß alle 2 Jahre vom Gemeinderat neu gewählt. Die Amtszeit der bisherigen Jugendvertretung endete schon im Dezember 2009.

Auf einer Jugendversammlung am 17.02.2010 wurden die Jugendlichen Anna Blunz, Celine Busch, Marcel Marx, Josephine Holländer und Mara Schulz als neue Jugendvertreter vorgeschlagen. Dieser Wahlvorschlag wurde dem Gemeinderat von der Jugendvertretung vorgelegt.

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gem. § 36 Abs 3 Satz 2 GemO.

Der Ortsgemeinderat beschließt, dass es sich um einen gemeinsamen Wahlvorschlag handelt.

Abstimmungsergebnis: 7 dafür, 0 dagegen, 0 enthalten

Der Ortsgemeinderat beschließt, dass die Wahl in offener Abstimmung durchgeführt wird.

Abstimmungsergebnis: 7 dafür, 0 dagegen, 0 enthalten

Der Ortsgemeinderat stimmt dem Wahlvorschlag der Jugendlichen zu und wählt somit folgende Personen in die Jugendvertretung: Anna Blunz, Celine Busch, Marcel Marx, Josephine Holländer und Mara Schulz.

TOP 3: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2010 und 2011

Der erstellte Entwurf der Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für die Jahre 2010 und 2011 wurde in den einzelnen Punkten beraten:

§ 1 – Haushaltssatzung für die Jahre 2010 und 2011

	<u>2010</u>	<u>2011</u>
a) Ergebnishaushalt		
in dem Gesamtbetrag der Erträge	283.670 €	279.160 €
in dem Gesamtbetrag der Aufwendungen	322.620 €	301.660 €
Jahresfehlbetrag	-38.950 €	-22.500 €
b) Finanzhaushalt		
ordentliche Einzahlungen	247.030 €	242.630 €
ordentliche Auszahlungen	258.460 €	237.810 €

Saldo	-11.430 €	4.820 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.900 €	400 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	9.300 €	0 €
Saldo	-7.400 €	400 €
Gesamtbetrag der Einzahlungen	267.760 €	243.030 €
Gesamtbetrag der Auszahlungen	267.760 €	243.030 €
Veränderung des Finanzmittelbestandes	-18.830 €	5.220 €

§ 2 - Kredite und Verpflichtungsermächtigungen

a) Gesamtbetrag der Kredite	0 €	0 €
b) Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung	0 €	0 €

§ 3 - Steuersätze für Gemeindesteuern

a) Grundsteuer		
- für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	300 v.H.	300 v.H.
- für Grundstücke (Grundsteuer B)	320 v.H.	320 v.H.
b) Gewerbesteuer	360 v.H.	360 v.H.
c) Hundesteuer, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden		
- für den ersten Hund	31,20 €	31,20 €
- für den zweiten Hund	37,20 €	37,20 €
- für jeden weiteren Hund	51,00 €	51,00 €

§ 4 - Gebühren und Beiträge

Die Sätze der Gebühren und Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen nach dem Kommunalabgabengesetz vom 20.07.1995 werden für die Haushaltsjahre 2010 und 2011 wie folgt festgesetzt:

a) Beiträge für die Unterhaltung der Wirtschaftswege je ha Grundstücksfläche (gemäß § 11 Abs. 1 KAG)	11,00 €	11,00 €
--	---------	---------

Die Haushaltssatzung für die Jahre 2010 und 2011 wird wie erstellt beschlossen. Den in der Investitionsübersicht dargestellten Maßnahmen wird zugestimmt.

TOP 3: Neuanschaffung einer Rutsche für den Kinderspielplatz

Die Holzkonstruktion des auf dem Kinderspielplatz stehenden Turms mit Rutsche ist verschlissenen und sollte erneuert werden. Es kommt bei der jährlichen sicherheitstechnischen Hauptinspektion des Spielplatzes immer wieder zu Beanstandungen an diesem Spielgerät.

Dem Ortsbürgermeister liegt ein Angebot der Firma Aukam, Kassel, vor. Ein neuer Turm mit Rutsche (ca. 3,80 hoch), Holzpfosten inkl. Pfostenschuhe, Bogenleiter, Kunststoffrutsche und Kunststoffdach kostet 1311,38 Euro brutto (inkl. Fracht).

Beim Weiherfest konnte ein Gewinn in Höhe von 1220,00 Euro erwirtschaftet werden, der laut Beschluss vom 28.10.2009 für die Neuanschaffung von Spielgeräten auf dem Kinderspielplatz verwendet werden soll.

Die Theatergruppe hat für den Kinderspielplatz einen Betrag in Höhe von 1200,00 Euro gespendet.

Der Ortsgemeinderat beschließt die Neuanschaffung eines Turms mit Rutsche für den Kinderspielplatz. Es soll das Modell „Turm Söhrewald PE“ der Firma Aukam, Kassel, zum Angebotspreis von 1311,38 Euro brutto (inkl. Fracht) angeschafft werden.